

## Handreichung Kommunalwahlen 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitarbeitende in diakonischen Trägern und Einrichtungen,

mit dieser Handreichung schlagen wir Ihnen Themen und Veranstaltungsformate für Ihre Gespräche mit Blick auf die Kommunalwahl vor. Nutzen Sie die Chance, Ihre lokalen sozialpolitischen Forderungen für das örtliche Gemeinwohl deutlich zu machen und ihnen durch den direkten Kontakt mit den künftigen Entscheidungsträgern Nachdruck zu verleihen.

Mit den Empfehlungen in diesem Dokument können Sie Ihren Positionen im Vorfeld der Kommunalwahl mehr Gewicht verleihen.

### Vorschläge für Ihre sozialpolitische Lobbyarbeit vor Ort

#### Themen

Wir vom Landesverband schlagen Ihnen für die Kommunalwahl 2019 folgende Themenschwerpunkte vor:

- **Inklusion**
- **Integration**
- **Pflege**
- **Quartier**
- **Wohnen**

Sie sind aus unserer Sicht die drängendsten übergeordneten sozialen Themen, die lokal entschieden und/oder mit Leben gefüllt werden. → Dazu haben wir Ihnen einige Beispiele auf [Seite 4](#) zusammengestellt. TOP-Thema Wohnen: Dafür haben Ihnen auf [Seite 8](#) einige detaillierte Hinweise gebündelt.

Allgemein gehaltene Thesen oder Wahlprüfsteine sind unserer Erfahrung nach vor Ort wenig hilfreich. Sinnvoller sind individuell angepasste Forderungen und Vorschläge, die Sie, auch gemeinsam mit weiteren diakonischen oder kirchlichen Gremien, zusammenstellen. Lassen Sie sich dazu bei Bedarf auch von Dritten (Ehrenamtliche, Kirchengemeinde, Diakonie im Landkreis, Kooperationspartner, Liga ...), unterstützen und beraten, beispielsweise durch die Diskussion der von Ihnen vorgeschlagenen Thesen und Forderungen.

#### Die Wahlen

Am **26. Mai 2019** werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Gemeinderäte in 1.101 Städten und Gemeinden sowie die Ortschaftsräte in 410 Gemeinden mit Ortschaftsverfassung gewählt. Gewählt werden auch die Kreisräte in den 35

Landkreisen. In der Region Stuttgart wird außerdem die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart neu gewählt.

## Zielgruppen

Ihre Zielgruppen sind in erster Linie die lokalen Parteien, Gemeinderatsmitglieder und vor allem die künftigen Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderäte bzw. Kreisräte. Über öffentlichkeitswirksame Aktionen kurz vor der Wahl erreichen Sie (ggf. über die Presse) zusätzlich auch die Wählerinnen und Wähler.

→ Erprobte Beispiele solcher kreativer Veranstaltungen finden Sie auf [Seite 6](#).

## Aktionen

Ungewöhnliche Veranstaltungsformate eignen sich gut dazu, Ihre Zielgruppen zu erreichen (siehe einige Beispiele auf [Seite 6](#)). Planen Sie dafür in der Vorbereitungsphase ausreichend Zeitressourcen ein.

## Dokumente

Um Ihre Botschaften nachhaltig in die Diskussion einbringen zu können, brauchen Sie eine attraktive, also inhaltlich prägnante, kurz gefasste und optisch ansprechende schriftliche Vorlage Ihrer Forderungen, die Sie jederzeit zur Hand haben und weitergeben können. Hierzu lohnt es sich eventuell mit einer professionellen Grafikerin zusammenzuarbeiten, die Ihr Corporate Design ansprechend umsetzen kann. Diese Vorlagen könnten auch in digitaler Form für die Onlinekommunikation verwendet werden.

## Planung

Entwickeln Sie eine Strategie, bei welchen Anlässen Sie diese Forderungen an die Menschen bringen können. Bestenfalls überlegen Sie sich, diese Anlässe auch selbst zu schaffen. Dazu gehört außerdem der aktive Einbezug weiterer Kommunikationskanäle und Multiplikatoren (Kooperationspartner, Betroffene und Angehörige, Presse, Soziale Medien, ...). Setzen Sie sich bewusst Termine und halten Sie dafür Vorbereitungszeiten in Ihrem Kalender frei.

## Zeiträume

### **Die Kommunalwahlen 2019 finden am Sonntag, 26. Mai 2019, statt.**

Das ist auch der Tag der Europawahl 2019.

Die Gemeinderatsfraktionen und örtlichen Parteigruppierungen erarbeiten ab **Herbst 2018** ihre individuellen Wahlkampfprogramme. Zu diesem Zeitpunkt können Sie bereits ansetzen, indem Sie das Gespräch mit den Parteivorständen, Fraktionsmitgliedern und Kandidaten suchen. Dafür bietet sich auch der Austausch „hinter den Kulissen“ an: Suchen Sie den Kontakt, bringen Sie Ihre Forderungen und Vorschläge prägnant in die Gespräche ein, bleiben Sie lösungsorientiert, zeigen Sie Ihr diakonisches Profil.

Planen Sie gegebenenfalls jetzt Ihre eigenen Veranstaltungen oder Ihre Teilnahme bei relevanten lokalen Terminen.

Ab dem **Frühjahr 2019**, voraussichtlich ab März, beginnt dann die heiße Phase, in der Sie Ihre eigenen Aktionen umsetzen sollten. Gleichzeitig sollten Sie dann auch auf weitere Kommunikationskanäle und Multiplikatoren zugehen, indem Sie beispielsweise Ihre Argumente, unterfüttert mit einem konkreten lokalen Beispiel, den lokalen Medien kommunizieren oder indem Sie sich bei geeigneten öffentlichen Anlässen aktiv in die Diskussion einbringen. Stimmen Sie sich bei Bedarf dazu mit Verbündeten ab,

beispielsweise in der lokalen Liga-Gruppierung oder der Diakonie im Landkreis bzw. den Kirchengemeinden. Damit erreichen Sie auch die Wähler.

### **Wahltag – und dann: Lobbyalltag**

Nach der Wahl ist es guter Brauch, den gewählten Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zu gratulieren, ausgeschiedenen Kandidaten für ihr Engagement zu danken und so die wichtigen Netzwerke fester zu knüpfen oder gut zu pflegen. Zu dieser Pflege gehören beispielsweise auch die jährlichen Geburtstags- und Weihnachtsgrüße an die Gemeinderäte. Legen Sie rasch einen aktuellen Verteiler für diese und weitere Aktionen an.

Die Beziehungspflege sollten Sie nach der Wahl nicht vernachlässigen, denn jetzt beginnt die alltägliche Lobbyarbeit (wieder): indem Sie die Gemeinderäte zuverlässig mit relevanten Informationen für deren Meinungsbildung und Entscheidungsfindung versorgen und sie immer wieder zu sich einladen oder aufsuchen.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen bleiben Sie dran - es lohnt sich!

### **Kontakt**

Diakonisches Werk Württemberg  
Presse und Kommunikation  
info@diakonie-wuerttemberg.de  
Tel.: 0711 1656-120  
Fax: 0711 165649-120  
Postanschrift: Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart

### **Zum Umgang mit populistischen Äußerungen:**

Die Diakonie Württemberg setzt sich in der Sache mit den Positionen populistischer Parteien auseinander. Menschenverachtende Äußerungen duldet die Diakonie nicht.

Falschen Behauptungen und der Stimmungsmache setzen wir Zahlen und Fakten entgegen.

Unsere Positionierung „Ja zu gelebter Menschenfreundlichkeit Gottes“ und unsere kleine Broschüre „Nächstenliebe verlangt Klarheit“ finden Sie unter [www. diakonie-wuerttemberg.de](http://www.diakonie-wuerttemberg.de)

## **Der Mensch im Mittelpunkt: Was kann die Kommune tun?**

### **Vorschläge**

- **Wohnen**

Sozialen Wohnungsbau stärken – Familien, Alleinerziehende oder Alleinstehende mit geringem Einkommen unterstützen.

Menschen mit Behinderung haben schlechtere Chancen im Wettbewerb um Wohnraum. Sie brauchen daher besondere Unterstützung.

*Spezielle Hinweise zu Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen finden Sie auf Seite 8*

- **Inklusion**

Inklusion nimmt alle Menschen in den Blick, die von Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Die Ermöglichung und Förderung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss durch die Kommune aktiv unterstützt werden.

Dazu gehört beispielsweise die Förderung von Barrierefreiheit, denn sie ist ein Anspruch, den die kommunalen Einrichtungen erfüllen müssen.

Barrierefreiheit drückt sich unter anderem auch in der verwendeten Sprache in Drucksachen und auf Internetseiten aus.

Sie zeigt sich aber auch am zwischenmenschlichen Umgang mit Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen, mit Menschen mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen. Ihre Bedarfe sind immer mit zu bedenken.

- **Integration**

#### **Bleibeperspektiven für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit**

Geflüchtete, denen die Integration in Ausbildung und Arbeit gelungen ist, sollen eine Bleibeperspektive bekommen. Dies würde nicht nur eine sichere Zukunft für die Menschen bedeuten, sondern für die Bevölkerung und für Firmen einen großen Gewinn mit sich bringen. Die Kommune kann sich hierfür in ihrem politischen Verband wie Städtetag oder Gemeindetag einsetzen.

#### **Demokratie und eine Kultur des Miteinanders fördern**

Zivilgesellschaftliches Engagement ist für das gute Zusammenleben im Gemeinwesen unverzichtbar. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft und eine öffentliche Anerkennung des freiwilligen Engagements – in allen Bereichen – ist von großer Bedeutung. Eine solche Anerkennung stärkt sowohl die Engagierten persönlich wie auch die Demokratie und eine Kultur des Miteinanders in der Kommune insgesamt.

#### **Weltweite Gerechtigkeit: Verantwortung übernehmen und Beschaffung nachhaltig gestalten**

Die Kommunen können Vorbilder werden, Beschaffung nach sozialen, ökologischen und regionalen Kriterien zu gestalten.

- **Pflege**

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen haben es oft schwer, sich bei einem akuten Pflegefall rasch mit den notwendigen Informationen versorgen und kurzfristig

individuell passende Entscheidungen treffen zu können. Die Kommunen können hier weiterhelfen, indem sie eine Pflegeberatungsstelle gemäß dem Pflegestärkungsgesetz III oder andere niedrigschwellige Informationsangebote aufbauen.

Weiterhin sollten die Kommunen Initiativen, bürgerschaftlich tätige Organisationen und professionelle Angebote im Sozialraum besser miteinander verknüpfen. In den Aufbau, die Unterhaltung und nicht zuletzt auch in die Koordination dieser Angebote müssen sie investieren.

- **Quartier**

Gesunde Quartiere bestehen aus vielfältigen und aktiven Nachbarschaften. Familienzentren, Sozialstationen, Seniorenzentren, Kindergärten oder Flüchtlingsinitiativen können unter anderen gemeinsam mit der Kommune solche Entwicklungen anstoßen.

Jede Kommune kann dafür beim Land einen Antrag auf Förderung für ein Quartiersentwicklungsprojekt bei der Landesstrategie „Quartier 2020. Gemeinsam. Gestalten“ stellen: [www.quartier2020-bw.de](http://www.quartier2020-bw.de)

### Woche der Diakonie 2019: Unerhört! Diese Alltagshelden.#zuhören



Nutzen Sie diesen „Aufhänger“ der Alltagshelden, um Ihre eigene Veranstaltung vor Ort zu entwickeln. Ab Februar 2019 steht Ihnen dafür auch die Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie 2019 mit Hintergrundinformationen auf [www.diakonie-wuerttemberg.de](http://www.diakonie-wuerttemberg.de) zur Verfügung.

### Erprobte Beispiele für alternative Veranstaltungsformate

## „Politiker hören zu“

Zielsetzung der Veranstaltung: Klienten eine Stimme geben, Politiker informieren, Vorstellung des Trägers als (Akteur, Arbeitgeber, ....), Bewusstsein für das Anliegen schaffen.

### Beschreibung des Formats

#### **Teil 1: Politiker hören zu (45 Minuten)**

Rahmen: Anwesend sind nur Rednerinnen und Redner (Betroffene) und die eingeladenen Politiker, dies sorgt für eine persönliche und offene Gesprächssituation.

Ablauf:

- Kurze Begrüßung und Einführung
- Einführung in die Thematik
- Gesprächsrunde mit Betroffenen (und Mitarbeitenden). Zuhörende: Politiker

#### **Teil 2: Gesprächsrunde mit Politikern (1 Stunde)**

Rahmen: öffentliche Veranstaltung mit geladenen Gästen, ggf. Medienvertreter

Ablauf:

- Allgemeine Begrüßung
- Begrüßung des Auditoriums und Vorstellung der Teilnehmenden
- Erklärung des Formats und Erläuterung fürs Auditorium zu Gründen und Inhalten der „geschlossenen Veranstaltung“
- Gesprächsrunde mit Politikern, Betroffenen und Mitarbeitenden
- Kurzes Fazit, Verabschiedung und gemeinsamer Imbiss

Weitere Informationen zu diesem Veranstaltungsformat<sup>1</sup> finden Sie unter [http://www.efas-web.de/files/Veranstaltungsformat\\_Politiker\\_hren\\_zu.pdf](http://www.efas-web.de/files/Veranstaltungsformat_Politiker_hren_zu.pdf)

## „20 Minuten für die Demokratie – Ihre Gemeinderatskandidaten zu Gast“

### Format-Beschreibung:

1. Sie laden einen oder mehrere Gemeindegremienkandidatinnen zu sich in Ihre Einrichtung ein zu „20 Minuten für die Demokratie“
2. Im Gespräch stellen Sie und Betroffene den Kandidatinnen und Kandidaten zunächst Ihre Arbeit und die Bedeutung für die Demokratie vor.

Was Sie dabei erwähnen sollten: Wer ist der Träger/Verein (z.B. Mitarbeitende, Kooperationsmitglieder, Vorstandsmitglieder etc.); was macht er vor Ort: konkrete Beschreibung der Tätigkeiten und Projekte (ggf. „Beispiele zum Anfassen“ wählen); welchen Beitrag leisten Sie und die Betroffenen für die Demokratie vor Ort – hierzu kann man eigene Beispiele wählen. Vergessen Sie nicht den Dank an die Kandidaten für den Besuch.

3. Die 20 Minuten sind dann vielleicht schon um, aber ein Anfang ist auf jeden Fall gemacht. Sehr gut wäre es, wenn Sie die Antworten dokumentieren und über die sozialen Medien verbreiten könnten. Nutzen Sie dafür auch den Hashtag (#) #20MinutenDemokratie. Die Verlinkung der Kandidaten erhöht die Reichweite.

*(weiter auf Seite 7)*

4. Machen Sie zum Schluss des Termins ein Foto mit dem Kandidaten und posten Sie es z.B. in den sozialen Medien (falls Sie einen Account haben) oder schreiben Sie einen kleinen Artikel (z.B. zu den Antworten des Kandidaten auf die Fragen) für die Website und die

<sup>1</sup> Wir danken dem EFAS e.V. – Evangelischer Fachverband für Arbeit und Soziale Integration e.V. für die Bereitstellung dieser Veranstaltungsvorschläge.

Presse. Bitten Sie auch die Kandidaten, das Bild und einen Bericht über den Besuch bei Ihnen in deren sozialen Netzwerken zu posten.

Weitere Informationen und viele hilfreiche Tipps zur Organisation finden Sie unter dem Link [http://www.efas-web.de/files/Veranstaltungsformat\\_20\\_Minuten\\_fr\\_die\\_Demokratie.pdf](http://www.efas-web.de/files/Veranstaltungsformat_20_Minuten_fr_die_Demokratie.pdf)

### **Soziales zum Anfassen und Ausprobieren**

Laden Sie einzelne Kandidaten zu sich ein, lassen Sie den Alltag für sich sprechen:

Beispielsweise einen Tag Mitarbeit im Tafelladen. Unterstützung beim Gottesdienst im Seniorenzentrum. Kaffee ausschenken in der Vesperkirche. Zuhören beim Alleinerziehendentreff. Handwerkliche Unterstützung in der WG für Menschen mit Behinderung, wenn zum Beispiel der Garten gerichtet werden muss.

Oder Sie bieten der Fraktions einen Sitzungsort im Familienzentrum an. Nach einer kurzen Vorstellung Ihrer Einrichtung überlassen Sie den Teilnehmenden die Räumlichkeiten für einen Abend. Wie wäre es mit einer Ausschusssitzung in den Räumen der Flüchtlingsinitiative oder der Beratungsstelle? Allein schon Ihr Angebot wäre ein guter Aufhänger, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen.

### **Leichte Sprache für Wahlprogramme**

Geben Sie Ihre Expertise weiter: Wie wäre es mit einem Workshop „Leichte Sprache für unser Dorf“? Die Kandidatinnen und Kandidaten lernen bei Betroffenen, ihre eigenen Botschaften in Leichte Sprache zu übersetzen. Dabei kommen sie mit den Betroffenen ins Gespräch und können eigene Erfahrungen zum Beispiel mit Barrierefreiheit machen. Im Anschluss können die Kandidaten die erarbeiteten Botschaften in ihrem Wahlkampf einsetzen. Hier empfiehlt es sich, pro Fraktion einen gesonderten Workshop anzubieten, indem man intensiv ins Gespräch kommen kann.

### **Für alle Veranstaltungen und Anlässe gilt:**

Wenn sie von

- einer individuellen Ansprache der Kandidatinnen und Kandidaten
- einer guten Organisation
- einer niedrighschwelligigen inhaltlichen „Unterfütterung“, die aufzeigt, was in der Kommune getan werden kann und getan werden sollte (klare, lokal orientierte Botschaft)
- einer angemessenen, angekündigten Medienbegleitung

umrahmt sind, werden solche Einladungen sicher an vielen Stellen auf Interesse und Entgegenkommen treffen. Und damit Ihren Anliegen mehr Gehör und Bewusstsein verschaffen.

## Anhang

### Themenfeld Wohnen: Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Kommune

#### I. Wohnungsbestand

- **Zweckentfremdungsverbot – *Bekämpfung des Leerstands***  
Das bestehende Landesgesetz (ZwEWG) ermöglicht es, den Kommunen durch eigene Satzung die Zweckentfremdung (z.B. Leerstand, Ferienwohnung) zu verbieten und/oder mit Auflagen zu verknüpfen.
- **Qualifizierte Mietspiegel – *Monitoring, Bedarfsmessung - auch für Sozialleistungen***  
Qualifizierte Mietspiegel schaffen Übersicht zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Hierdurch wird Monitoring und Bedarfsanalyse für bezahlbaren Wohnraum gesichert. Mietern wird die Überprüfung einer Mieterhöhung erleichtert. Gerichten dient der Mietspiegel als Erkenntnismittel in Prozessen über Mieterhöhungen und über Rückforderungen überhöhter Mietzahlungen. Der Mietspiegel muss auch zur bedarfsgerechten Bemessung der KdU/H herangezogen werden. Die Kosten zur Erstellung und Aktualisierung können, wie im Bodenseekreis, interkommunal geteilt werden.
- **Ankauf von Belegungsrechten – *Bestandschutz für Sozialwohnungen***  
Um dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands entgegenzutreten und günstigen Wohnraum zu schützen, kann die Kommune – neben dem Neubau geförderter Wohnungen – über den Ankauf von Belegungsrechten im Bestand steuern. Privateigentümer, Hausverwaltung oder Wohnungsgesellschaften schließen mit der Kommune einen Vertrag, in dem i.d.R. über 3 mögliche Einkommensgruppen (der Bewohner) und 3 Zeiträume (15, 20, 25) der Bindung vereinbart werden.
- **Umwandlungsprämie – *ungenutzten Wohnraum erschließen***  
Die Kommune ruft auf, ungenutzten Wohnraum (Einliegerwohnung, Studentenzimmer etc.) zur Verfügung zu stellen und bietet von finanziellen oder steuerlichen Prämien bis zu Garantieverträgen (Sozialamt) Hilfe an und/oder übernimmt ein umfassendes Vermieterrisiko. Auch Eigentümer von Büros und Gewerbeflächen können motiviert werden, die Flächen durch Umbau in attraktive Wohnungen umzuwandeln. Hier kann das Baurechtsamt zentrale Unterstützung leisten und u.U. auch zu Fördermöglichkeiten beraten. Dies ist z.B. in Stuttgart bereits gelebte Praxis. 2
- **Milieuschutz – *Erhaltungssatzung unter sozialen Gesichtspunkten***  
Erhaltungssatzungen sind baurechtliche Satzungen, die von den Gemeinden in Deutschland auf der Grundlage des Städtebaurechts aus dem Baugesetzbuch erlassen werden können. Rechtsgrundlage dafür sind die §§ 172 ff. des Baugesetzbuchs. Es gibt demnach drei Schutzziele, die die Aufstellung einer Erhaltungssatzung rechtfertigen können:
  1. die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets
  2. den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
  3. die Unterstützung städtebaulicher Umstrukturierungen

## II. Wohnungsbau

- **Kommunaler Wohnungsbau – Sozialwohnungen zur Kernkompetenz**  
Kommunale Wohnungsbauunternehmen wurden in den letzten Jahren, neben dem Verkauf von kommunalen Bauflächen, zu einer der Haupteinnahmequellen vieler Kommunen. Während die Sanierung kommunaler Haushalte eine zentrale kommunale Verantwortung darstellen, muss nun eine Vorreiterrolle in der Wohnraumschaffung für alle Bürger\*innen eingenommen werden.
- **Liegenschaftspolitik – kommunale Grundstücke gezielt nutzen**  
Kommunale Grundstücke sind das zentrale Gestaltungselement der Kommunen:
  - o In die Konzeptvergabe muss die Festlegung von Quoten für den Anteil an gefördertem Wohnraum (z.B. 30 %) standardisiert Einzug finden.
  - o Eine kreative Liegenschaftspolitik kann geeignete Randzonen von Gewerbegebieten zu Wohngebieten umwidmen.
  - o Genossenschaften und private Investoren können durch zusätzliche kommunale Förderung und angemessene Renditensicherung (Garantieverträge/Risikoausgleich) als neue Partner im geförderten Wohnungsbau gewonnen werden.

## III. Rahmenbedingungen

- **Kommunale Wohnungsbauunternehmen – schaffen, stärken, verpflichten**
  - ❖ Falls keine kommunalen Unternehmen vorhanden sind, kann die Kommune selbst gründen. Hier ist nicht nur der soziale Wohnungsbau, sondern auch die wirtschaftliche Interessen der Kommunen in den Blick zu nehmen.
  - ❖ Wenn kommunale Unternehmen bestehen, muss die Kommune die Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsbau schaffen. Hier ist die Senkung der finanziellen Erwartungshaltung und gewünschten Renditen zentral.
  - ❖ Wenn die Rahmenbedingungen geregelt sind, kann die Kommune als Hauptanteilseigner (i.d.R.) Quoten für den sozialen Wohnungsbau festlegen.
- **Kommunale Wohnraumallianzen – Beteiligung aller relevanten Akteure**  
Bildung einer kommunalen Wohnraumallianz als Diskussionsrahmen für diese Aspekte und zur Erarbeitung einer regionalen Strategie mit Zielen, Verantwortungen und einer Controlling-Funktion.